

BAUFINANZIERUNG

DARLEHENSANTRAG

**Bitte reichen Sie den Darlehensantrag
(mit Unterlagen) ein bei
Allianz Baufinanzierung, 10842 Berlin**

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

USt-IdNr: DE 811 150 678; für Versicherungsteuerzwecke:

VersSt-Nr: 801/V90801011184.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG /
MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Pflichtangaben unter: www.allianz.de/impressum

ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

USt-IdNr: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind
umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und
versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.

Pflichtangaben unter: www.allianz.de/impressum

ALLIANZ VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

USt-IdNr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke:

VersSt-Nr.: 802/V90802004778.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG /
MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Pflichtangaben unter: www.allianz.de/impressum

DARLEHENSANTRAG FÜR EINE ALLIANZ BAUFINANZIERUNG

Vermittler Name _____ Vermittler-Nr. ____ / ____ / ____ B.-Nr. b _____
 Berater Name _____ BID/BENSL _____
 §34i-Register-Nr. D-W- ____ - ____ - ____ E-Mail _____ Telefon _____

Schriftwechsel/
 Kommunikation über Berater Darlehensnehmer direkt

Darlehensnehmer

Herr Frau Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____
 Ggf. früherer Name _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Straßen-, Ortszusatz _____ Kreis _____ Stadt Land
 Telefon _____ Erreichbarkeit _____ E-Mail _____
 Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 Geburtsname _____ Staatsangehörigkeit _____
 Familienstand ledig verheiratet verwitwet eheähnliche Lebensgemeinschaft geschieden/getrennt lebend
 Kinder/unterhaltsber. Personen
 Name _____ Geburtsdatum _____
 Name _____ Geburtsdatum _____
 Name _____ Geburtsdatum _____

Sind familiäre Veränderungen geplant oder absehbar (z. B. weitere Kinder, Pflege Angehöriger)? Ja Nein

Derzeitige berufliche Tätigkeit _____ Branche _____
 Arbeitgeber _____ seit _____

Zu welcher Gruppe gehören Sie?
 Angestellte/Arbeiter Leitende Angestellte gem. BetrVG (Prokura) Vorstände (Kapitalgesellschaft)
 Beamte Arbeitnehmer/Angestellte des öffentlichen Diensts Freiberufler
 Praktikanten Selbstständig seit _____
 Vollzeitbeschäftigt Teilzeitbeschäftigt, Std. pro Woche _____
 Geringfügig beschäftigt Saisonarbeiter

Weitere Angaben
 Schule Berufsausbildung Studium (Uni, FH, BA)
 Befristetes Arbeitsverhältnis? ja nein Probezeit? ja nein
 Beruflicher Ortswechselgeplant? ja nein Tätigkeitswechsel geplant? ja nein
 Wann planen Sie Ihren Renteneintritt? noch nicht bekannt mit _____ Jahren

Ehepartner/

2. Darlehensnehmer

Herr Frau Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____
 Ggf. früherer Name _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Straßen-, Ortszusatz _____ Kreis _____ Stadt Land
 Telefon _____ Erreichbarkeit _____ E-Mail _____
 Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 Geburtsname _____ Staatsangehörigkeit _____
 Familienstand ledig verheiratet verwitwet eheähnliche Lebensgemeinschaft geschieden/getrennt lebend
 Kinder/unterhaltsber. Personen
 Name _____ Geburtsdatum _____
 Name _____ Geburtsdatum _____
 Name _____ Geburtsdatum _____

Sind familiäre Veränderungen geplant oder absehbar (z. B. weitere Kinder, Pflege Angehöriger)? Ja Nein

Derzeitige berufliche Tätigkeit _____ Branche _____
 Arbeitgeber _____ seit _____

Zu welcher Gruppe gehören Sie?
 Angestellte/Arbeiter Leitende Angestellte gem. BetrVG (Prokura) Vorstände (Kapitalgesellschaft)
 Beamte Arbeitnehmer/Angestellte des öffentlichen Diensts Freiberufler
 Praktikanten Selbstständig seit _____
 Vollzeitbeschäftigt Teilzeitbeschäftigt, Std. pro Woche _____
 Geringfügig beschäftigt Saisonarbeiter

Weitere Angaben
 Schule Berufsausbildung Studium (Uni, FH, BA)
 Befristetes Arbeitsverhältnis? ja nein Probezeit? ja nein
 Beruflicher Ortswechselgeplant? ja nein Tätigkeitswechsel geplant? ja nein
 Wann planen Sie Ihren Renteneintritt? noch nicht bekannt mit _____ Jahren

Einkommensverhältnisse

Einnahmen in EUR	Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
Jahr der Einkünfte		
Jährliches Bruttoeinkommen aus		
nichtselbständiger Arbeit		
selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb		
Kapitalvermögen		
Sonstige Einkünfte (z. B. Rente, Land- u. Forstwirtschaft)		
Jährliche Kaltmieteinnahmen aus Bestandsobjekten		
Sonstige lfd. monatliche Einnahmen aus		
Kindergeld		
Nebenverdiensten (z. B. 450-EUR-Jobs)		
Elterngeld		
Sonstigem (z. B. Unfall-Rente, Unterhalt, Erbbauzins)		

Monatliche Ausgaben in EUR	Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
Bestehende Allianzdarlehen		
Bestehende Baufinanzierungen (bei Anschlussfinanzierungen nur evtl. verbleibende Belastungen weiterer Baufinanzierungen)		
Bestehende Bauspardarlehen		
Ratenkredite		
Leasingraten		
Unterhaltungspflicht		
Private Krankenversicherung		
Verbleibende Mietausgaben nach Finanzierung		
Sonstiges		
Für Steuerberechnung		
Kirchensteuer Darlehensnehmer:	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> 8% <input type="checkbox"/> 9%
Kirchensteuer 2. Darlehensnehmer:	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> 8% <input type="checkbox"/> 9%

Verwendungszweck

Neubau Kauf Modernisierung/Renovierung Anschlussfinanzierung zum _____ Sonstiges _____

Beleihungsobjekt

Adresse Straße, Nr., PLZ/Ort _____

Kreis _____ Stadt Land

Gebiet Wohngebiet Mischgebiet Gewerbegebiet

Wohnhaus **Wohn- und Geschäftshaus** **Gewerbeobjekt**

ETW Nr. _____

Anzahl Wohneinheiten _____ Büro- und Gewerbeeinheiten _____

Stellplatz/Carport _____ Garage _____ Tiefgaragenplatz _____

Umbauter Raum inklusive Keller _____ m³ inkl. Garage/TG

Branche/Gewerbe _____

(*in m²) selbstgenutzt leer stehend vermietet mtl. Nettomiete

Wohnfläche* _____ EUR

Gewerbefläche* _____ EUR

Anzahl Garagen/ _____ EUR

Tiefgaragen/ _____ EUR

Stellplätze _____ EUR

Bauweise

Massivhaus Fachwerk Plattenbau Sonstiges

Fertighaus/Holzhaus, Hersteller _____

Ursprungsbaujahr _____

Gebäudebeschreibung

freistehend Reiheneckhaus Reihemittelhaus Doppelhaushälfte

Ausstattung Dachgeschoss ausgebaut Flachdach

Keller mind. 50% _____ Vollgeschosse (Anzahl ohne Keller und Dachgeschoss)

Grundstücksgröße _____ m², davon **Miteigentumsanteil** _____

Grundbuch

Amtsgericht _____ Grundbuch von _____

Band _____ Blatt _____ Weiteres Grundbuchblatt _____

Kann das gewünschte Darlehen im Grundbuch an erster Stelle gesichert werden?

Ja Nein **Erbaurecht**

Bestehende Objekte (jeweils inkl. Grundstückswert und Erschließungskosten)

Verkehrswert _____ EUR

Renoviert am _____ EUR

An-/Umbau am _____ EUR

Durchgeführte bzw. geplante Modernisierung von

Bad Neue Bäder/WC oder Totalsanierung **Jahr** _____

Modernisierung Bad/WC _____

Dach komplette Renovierung mit Wärmedämmung _____

Fassade komplette Renovierung mit Wärmedämmung _____

Fenster Komplett einbau teilw. Einbau (mind. 50%) Isolierglas _____

Heizungsanlage Erneuerung Heizungsanlage _____

Innenausbau Erneuerung Fußböden und/oder _____

Verbesserung Grundriss _____

Leitungssysteme alle Strom Wasser u. ggf. Gas _____

Kosten in EUR

1. Kaufpreis ohne Inventar (Kaufvertrag v.)	
in Kaufvertrag enthaltenes Inventar	
2. Baukosten bei Neubauten	
Grundstück inkl. Erschließungskosten	
Gebäude inkl. Baunebenkosten	
Garage(n)	
Außenanlagen	
3. Modernisierung	
4. Sonstige Kosten	
Notar/Makler	
Grunderwerbsteuer/Disagio	
Gesamtkosten (1 bis 4)	

Finanzierung der Gesamtkosten in EUR

1. Eigenmittel	
Bezahltes Grundstück	
Eigenmittel in bar	
Bausparguthaben	
Eigenleistungen	
2. Sonstige Darlehen	
Zusätzliche Bauspardarlehen	
Bankdarlehen	
Weitere Mittel	
Summe Finanzierungsmittel (1 und 2)	
Finanzierungsbedarf Allianz (Gesamtkosten-Finanzierungsmittel)	

Finanzierungswünsche und -ziele

Finanzierungsantrag über insgesamt _____ EUR inklusive Fördermittel

Haben Sie schon eine Immobilie finanziert? ja nein

Wie lange soll die Zinsbindung sein? _____ Jahre Priorität: sehr wichtig wichtig weniger wichtig

Wie hoch ist die monatliche Wunschrate? _____ EUR Priorität: sehr wichtig wichtig weniger wichtig

In wie viel Jahren soll das Darlehen zurückbezahlt sein? _____ Jahre Priorität: sehr wichtig wichtig weniger wichtig

Tilgung: laufende Tilgung Volltilger¹ Sondertilgung

Tilgungsaussetzung mit Lebens-/Rentenversicherung mit Bausparvertrag

Förderdarlehen: KfW L-Bank

Optionen: Absicherung durch Risikolebensversicherung Vorzeitig vertragliches Rückzahlungsrecht²

Vorteil bestehende Allianz RiesterRente

Finanzierungsantrag

über insgesamt _____ EUR inklusive Fördermittel

Auf Basis der Informationen und Unterlagen, der Angaben zur finanziellen und persönlichen Situation sowie der persönlichen Präferenzen und Ziele des Darlehensnehmers soll der Darlehensbetrag wie folgt finanziert werden:

Über Allianz Darlehen								
Darlehensbetrag EUR	Rate EUR	Zinsfestschreibung Jahre	Sollzins %	Tilgungssatz 1-10 %	Volltilger ¹	Sondertilgung 1-5 % ³	Absicherung durch Risiko-LV	Tilgungsfreie Jahre
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____	<input type="checkbox"/> ja	_____

Über Förderdarlehen ⁴							
Förderbank	Programmnummer	Darlehensbetrag EUR	Rate EUR	Zinsfestschreibung Jahre	Sollzins % ⁵	Gesamtlaufzeit Jahre	Tilgungsfreie Jahre
<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> L-Bank	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> L-Bank	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> L-Bank	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Bei Tilgungsaussetzung							
Lebens-/Rentenversicherung ⁶ Nr.	Neuabschluss vom	Beitrag EUR	Zahlungsweise	Versicherungs-/Beitragszahlungsdauer Jahre	Abschluss- u. Vertriebskosten p.a. EUR	Lfd. Kosten i.d. Aufschubdauer p.a. EUR	Verteilzeit d. Abschluss- u. Vertriebskosten Jahre
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Bausparvertrag ⁶ Nr.	Neuabschluss vom	Beitrag EUR	Zahlungsweise	Abschlussgebühr EUR	Kontoführungsgebühr EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Bei bestehender Allianz RiesterRente

Konditionsvorteil aus bestehender Allianz RiesterRente verwenden (Darlehenszusage)

Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
Versicherung Nr. _____	_____
Guthaben ⁷ in EUR _____	_____

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht? Wenn ja, welche? Mündliche Abreden sind nicht verbindlich.

¹ Darlehensrückzahlung innerhalb der Zinsfestschreibungszeit.
² Für Eigennutzer beim Verkauf des Beleihungsobjekts aufgrund von:
 – beruflicher Mobilität (Arbeitsplatzwechsel bzw. Eintritt in den Ruhestand)
 – Krankheit, verbunden mit BU oder Pflege
 – Tod eines Darlehensnehmers.
³ 1 bis 5 % p. a. einmalig.

⁴ Weitere Unterlagen/Bestätigungen können erforderlich sein. Bitte kontaktieren Sie die Hypothekenabteilung.
⁵ Endgültiger Zinssatz wird von der Förderbank festgelegt.
⁶ Bei Beantragung in den letzten 6 Monaten gilt der Vertrag als Neuabschluss. Dann sind Angaben über die Kosten der Lebens-/Rentenversicherung oder des Bausparvertrages erforderlich.
⁷ Aktuelle Summe der eingezahlten Beiträge und gutgeschriebenen Zulagen.

Legitimationsprüfung und Bestätigungen durch Vermittler Legitimationsprüfung nach § 154 Abgabenordnung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die Legitimationsprüfung in Anwesenheit des Kunden durchgeführt wurde und das Original der folgenden Ausweisarten sowie ggfs. zusätzlich eines unbefristeten Aufenthaltstitels vorlag:


- Darlehensnehmer** Personalausweis Reisepass
Ehepartner/2. Darlehensnehmer Personalausweis Reisepass
Abweichender Zahler der Rate Personalausweis Reisepass

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit _____

Wohnanschrift _____

- Eine Kopie des jeweiligen Ausweises und ggfs. zusätzlich des unbefristeten Aufenthaltstitels ist beigelegt.
 Ich habe den Kunden darauf hingewiesen, dass die Lichtbilder des Gebäudes von einem durch die Allianz Baufinanzierung beauftragten Dienstleister kostenfrei erstellt werden.
 Die „Vorvertragl. Informationen zur Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen“ wurden von mir ausgehändigt.
 Ich bestätige, dass eine Kopie dieses Antrags vollständig an den Kunden ausgehändigt wurde.



Unterschrift **Vermittler**

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die Allianz verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die Allianz den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.

- Der Darlehensnehmer erklärt, das Darlehen auf eigene Veranlassung aufzunehmen.
 Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen nicht auf meine eigene Veranlassung.
Ich wurde hierzu von einem Dritten beauftragt (Auftraggeber). **Die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten ist erforderlich.**

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten _____

Ist der Darlehensnehmer eine juristische Person/Gesellschaft (z. B. GmbH, AG, KG, oHG, GbR) oder er ist nicht der wirtschaftlich Berechtigte, ist das Formular „Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz“ (Druckstücknummer EV--0783Z0) auszufüllen.

Bankdaten für den Lastschrifteinzug der Darlehensraten

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____ SWIFT-Code/BIC _____

Kreditinstitut _____

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG (im Folgenden „die Darlehensgeberin“), als Unternehmen der Personenversicherung Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z. B. Logistik-, Immobilien- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Darlehensvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Darlehensgeberin.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ist Ihre Einwilligung zur Durchführung des Vertrages erforderlich, kann ein Widerruf dazu führen, dass die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Darlehensbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Die zurzeit gültige Liste ist den Erklärungen unmittelbar angefügt 1*). Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.allianz.de/datenschutz eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 08 00.410 01 04, lebensversicherung@allianz.de) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die Mitarbeiter der Darlehensgeberin und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

In den folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass von der Schweigepflicht geschützte Informationen über Ihren Vertrag selbstständigen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler über die geplante Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Darlehensgeberin meine von der Schweigepflicht geschützten Vertragsinformationen in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die für die Darlehensgeberin tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

3. Einholung von Auskünften und Datenübermittlung im Rahmen der Bonitäts- und Beleihungsprüfung

Für die Bewertung des Beleihungsobjekts und der Beurteilung Ihres Zahlungsverhaltens sowie Ihrer Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) kann es bei Antragstellung, aber auch während der Laufzeit des Vertrages notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über diese Daten Auskünfte geben können. Dabei handelt es sich um Auskunfteien, bei denen die Darlehensgeberin oder die von ihr beauftragte Gesellschaft aufgrund des berechtigten Interesses Daten anfragt.

Von folgenden Auskunfteien werden Auskünfte über Ihr Zahlungsverhalten sowie Ihre Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) eingeholt:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
- CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstr. 244, 80807 München.

Zur Identifikation werden Namen, Anschrift und Geburtsdatum an die angefragte Auskunftei übermittelt.

Die Auskunftei kann der Darlehensgeberin ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren mitteilen (Score-Verfahren).

Die Darlehensgeberin übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Darlehensvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Darlehensgeberin oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit den oben genannten Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie dem beigefügten SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnehmen oder online unter www.schufa.de/datenschutz einsehen.

Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH stellt Ihnen diese unter folgendem Link www.crifbuergel.de zur Verfügung.

Zu den genannten Zwecken **entbinde ich** die Mitarbeiter der Darlehensgeberin und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe meiner von der Schweigepflicht geschützten Daten an die Auskunfteien von ihrer Schweigepflicht.

4. Unterrichtung über die Nutzung von Anschriftendaten nach § 31 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz

Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses verarbeiten wir im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten genutzt.

5. Objektbewertung und Objektbesichtigung

Die Bewertung des Beleihungsobjekts erfolgt durch die Darlehensgeberin oder durch einen von der Darlehensgeberin beauftragten externen Anbieter bzw. Sachverständigen (Gutachter).

Ich willige ein, dass das Grundstück und das Gebäude von innen und außen durch die Darlehensgeberin oder von ihr beauftragten externen Anbieter bzw. Sachverständigen besichtigt und fotografiert werden kann. Die Innenbesichtigung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sofern die Bewertung und/oder Besichtigung des Beleihungsobjekts durch einen externen Anbieter bzw. Sachverständigen erfolgt, speichern diese neben den Fotos ggf. auch die Anschrift des Beleihungsobjekts. Diese Speicherung erfolgt jedoch ausschließlich zum Zwecke der Beleihungswertermittlung.

Außerdem ist es zur Prüfung der Eigentümereigenschaft, von Erbbaurechten sowie vorhandenen Belastungen erforderlich, beim Grundbuchamt anzufragen.

Zu diesem Zweck **willige ich ein**, dass die Darlehensgeberin oder eine von ihr beauftragte Stelle Einsichtnahme ins Grundbuch und die Liegenschaftskarte (Flurkarte) bei den jeweiligen Behörden nimmt und entbinde die Mitarbeiter der Darlehensgeberin sowie der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe meiner von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

6. Sicherung des Darlehens

Zur Sicherung des Darlehens wird das Beleihungsobjekt mit einer Grundschuld zu Gunsten der Allianz belastet. Die Grundschuld muss in Abteilung II und Abteilung III des Grundbuches die erste Rangstelle erhalten.

Sofern ausnahmsweise eine Vorlast bestehen bleiben soll, muss dies vermerkt werden. Es wird dann geprüft, ob der Vorrang bestehen bleiben kann.

^{1*)} Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten in gemeinsamen DV-Verfahren nutzen:

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, AllSecur Deutschland AG und Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Allianz Konzerngesellschaften (mit * gekennzeichnet) und Dienstleister, die im Auftrag des Versicherers personenbezogene Daten verwenden, die von der Schweigepflicht geschützt sind und/oder Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Allianz Deutschland AG* (Versicherungsbetrieb mit Risikoprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung),
- Allianz Technology SE* (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe),
- VLS Versicherungslogistik GmbH* (Posteingangsbearbeitung)
- KVM ServicePlus – Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH* (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen, Telefonservice)
- IBM Deutschland GmbH (IT-Wartung)
- Landesbank Baden-Württemberg (LBBW/BW-Bank; (Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Darlehensauszahlung sowie Vertragsabwicklung)
- Sachverständige (Gutachter) bzw. externe Anbieter für Objektbewertung und Objektbesichtigung
- Entsorgungsunternehmen (datenschutzgerechte Vernichtung von Papierunterlagen)
- PlanetHome Group GmbH (Vorprüfung von Online-Anträgen inkl. Plausibilitätsprüfungen und Anforderung fehlender Unterlagen)
- Deutsche Post AG (Durchführung des Postident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- WebID Solutions GmbH (Durchführung des Videoident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)

Wohngebäudeversicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, für das zur Sicherheit dienende Objekt eine Wohngebäudeversicherung abzuschließen.

Konditionen

Bei unvollständig ausgefülltem Antrag oder fehlenden Unterlagen sind die Konditionen freibleibend. Gegen mich wurde bisher kein Zwangsvollstreckungs-, Insolvenzverfahren oder Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beantragt oder eingeleitet. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich verzichte auf den Abschluss einer Risikolebensversicherung. Dadurch können für meine Erben im Falle der Weiterführung des Darlehens finanzielle Belastungen entstehen.

Durch meine Unterschrift gebe ich die vorgenannten Erklärungen einschließlich der Erklärung zur Datenverarbeitung ab. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Vorvertragl. Information zur Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen sowie eine Kopie dieses Antrages inkl. Risikoauflklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum  Unterschrift **Darlehensnehmer und Kontoinhaber**

Ort, Datum  Unterschrift **Ehepartner/2. Darlehensnehmer**

Die Darlehenszusage erfolgt durch die Darlehensgeberin (die Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG oder die Allianz Private Krankenversicherungs-AG). Verbindliche Zusagen können nur von diesen Gesellschaften abgegeben werden; alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Zuordnung wird den Darlehensnehmern und Kontoinhabern mitgeteilt.

INFORMATIONEN ZUR VERWENDUNG IHRER DATEN

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Lebensversicherungs-AG
10850 Berlin
Telefon: 08 00 4 10 01 04
E-Mail: lebensversicherung@allianz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Abschluss und die Durchführung des Darlehensvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) nicht möglich.

Beantragen Sie ein Darlehen, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben und ggf. ergänzende Angaben Dritter, um das von uns zu übernehmende Risiko einschätzen zu können. Kommt der Darlehensvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Prüfung des fristgerechten Forderungsausgleichs. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut ein Darlehen beantragen. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der am 25.05.2018 wirksam werdenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung Ihres Vertrages.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und ihre persönliche Situation, um ihnen individuell passende Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Der selbständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, mit welchem Inhalt und zu welchen Konditionen der Vertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Darlehensverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungszwecken verarbeitet.

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen in gemeinsam nutzbaren Verfahren wahr. Daten von Antragstellern und Versicherern können in zentralisierten Verfahren wie Telefonate, Post, Inkasso von diesen Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht in diesem Antrag sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.allianz.de/datenschutz entnehmen oder bei uns anfordern.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten, für Abfragen und Eintragungen im Grundbuch sowie an von Ihnen benannte Steuerberater, Architekten, Bauleiter oder Banken zur Prüfung und Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung und -auszahlung.

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Datenverarbeitung zur Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie Einholung von Bonitätsauskünften

Aufgrund unseres berechtigten Interesses erheben wir Informationen zur Beurteilung Ihres Zahlungsverhaltens sowie Ihrer Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) von Auskunftgebern.

Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses verarbeiten wir im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren (Profiling). Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten genutzt (Unterstützung über die Nutzung von Anschriftendaten nach § 31 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz).

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir nach dem 25.05.2018 Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Diese können Sie dann im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen oder bei uns anfordern.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Ansriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufknet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken.

Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch

abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

RISIKOAUFKLÄRUNG

Im Rahmen einer vollständigen und transparenten Information möchten wir Sie auch über eventuelle Risiken und Absicherungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben hinweisen:

■ Finanzierungsrisiken

Zinsänderungsrisiko

Wenn Ihr Darlehen zum Ende der Zinsbindungsdauer noch nicht vollständig zurückgezahlt ist, ist für die dann noch bestehende Restschuld eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Abhängig von der Kapitalmarktentwicklung kann der Zinssatz zu diesem Zeitpunkt höher oder niedriger als heute sein. Ist noch eine relativ hohe Restschuld vorhanden und liegt der Zinssatz bei der Anschlussfinanzierung deutlich über dem heutigen Niveau, dann führt dies zu einer höheren monatlichen Belastung und zu höheren Gesamtkosten. Sofern dann eine höhere Monatsrate Ihre finanzielle Belastbarkeit übersteigt, kann dies im Extremfall zu Zahlungsunfähigkeit und Zwangsverwertung der Immobilie führen.

– Sie sollten diese Faktoren bei der Wahl der Zinsbindung und der Tilgungshöhe Ihrer Finanzierung berücksichtigen. Durch ein Volltilgerdarlehen können Sie sich gegen dieses Risiko absichern.

Änderung des Immobilienwertes

Eine Immobilienfinanzierung dauert im Durchschnitt über 30 Jahre. In diesem Zeitraum verändern sich verschiedenste Faktoren, die den Wert einer Immobilie beeinflussen. Entscheidend für den Wert einer Immobilie ist der Preis den potentielle Käufer bereit sind dafür zu bezahlen. Die wichtigsten preisbestimmenden Faktoren sind die Lage und der Zustand der Immobilie. Die Wertigkeit der Lage kann sich verändern z. B. durch Bevölkerungszu-/abwanderung, durch Ansiedlung oder Schließung von Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitgeberbetriebe, Ärzte) oder Verkehrsführungsveränderungen (z. B. Umgehungsstraße, Nahverkehrsanbindung). Ebenso kann sich der Wert des Gebäudes bzw. der Wohnanlage verändern (z. B. durch Instandhaltung und Modernisierung bzw. durch Unterlassung derselben).

Instandhaltungskosten

Um den Wert Ihrer Immobilie langfristig zu erhalten sind über die Jahre immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich (z. B. Heizanlage, Dach, Fenster, Sanitäranlagen).

– Dafür sollten ausreichende Rücklagen geschaffen werden.

■ Persönliche Risiken

- **Berufs-/Arbeitsunfähigkeit (durch schwere Erkrankungen und Unfälle)**
- **Arbeitslosigkeit**
- **Tod/Pflege (durch schwere Erkrankungen und Unfälle)**
- **Familiäre Veränderungen (Kinder, Pflege von Angehörigen, Ehescheidung)**
- **Berufliche Veränderung (z. B. Tätigkeitswechsel, Ortswechsel)**
- **Veränderte Einkommens-/Steuersituation bei Eintritt ins Rentenalter**

– Diese Faktoren können zum vorübergehenden oder dauerhaften Einkommenseinbußen bzw. Zusatzausgaben führen. Dadurch können Zahlungsschwierigkeiten bei der Bedienung des Darlehens entstehen. Hierfür sollten Sie Einkommens- oder Vermögensreserven zurückhalten und/oder das Risiko durch entsprechende Versicherungen (Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Pflege- und Risikolebensversicherung) absichern.

Fertigstellungsrisiko bei Neubau-Vorhaben und Großsanierungen

Bei Neubauten oder Großsanierungen kann es erfahrungsgemäß dazu kommen, dass sich die Fertigstellung zeitlich verzögert und/oder die Kosten steigen. In solchen Fällen kann es zu einer Nachfinanzierung kommen. Dadurch können sich die Finanzierungskosten erheblich verteuern oder Ihr Vorhaben gefährdet werden.

– Daher sollten Sie entsprechende finanzielle Reserven einplanen.

Die wichtigsten Versicherungen rund um die Immobilie

Wohngebäude – und Elementarversicherung

Absicherung der Immobilie gegen Zerstörung oder Beschädigung. Beispiel Brand/Hochwasser. Pflichtversicherung bei Allianz und den meisten Baufinanzierern.

Haftpflicht

Abdeckung Personen-/Sachschäden, die vom Gebäude/Grundstück ausgehen z. B. Dachlawine, Glatteis. Bei Bauvorhaben zusätzlich Bauherrenhaftpflicht (deckt Schäden, die Außenstehende durch die Bauarbeiten erleiden).

Bauleistungsversicherung

Nur bei Neubauten und umfangreichen Baumaßnahmen. Sie sichert unvorhersehbare Beschädigungen und Zerstörungen an Bauleistungen und Baumaterialien während der Bauzeit ab.

Bauhelferversicherung (Berufsgenossenschaft Bau)

Pflichtversicherung für alle Bauherren, die Helfer beschäftigen. Bei Nichtanmeldung bei der BG Bau droht Bußgeld. Sie versichert Freizeitbauarbeiter für den Fall, dass sie auf der Baustelle oder auf dem Hin- oder Rückweg einen Unfall haben.

Hausratversicherung

Absicherung des Wohnungsinhalts gegen Verlust oder Beschädigung (z. B. Einbruch/Diebstahl, Feuer).

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten Ihnen eine persönliche Vermittlung als auch im einzelnen Fall Beratungsleistungen an. Nachfolgend ist unsere umfangreiche Produktpalette in einer Tabelle dargestellt.

■ Produkte

	Zinsbindung	Tilgung
Annuitätendarlehen	5 bis 40 Jahre	Laufend 2% bis 10% oder Volltilger ¹
Endfällige Darlehen	5 bis 25 Jahre	Durch Lebens-/Rentenversicherung
KfW-Darlehen über Allianz – Wohneigentumsprogramm – Energieeffizient Bauen – Energieeffizient Sanieren – Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen	Die aktuellen Einzelheiten dieser Programme finden Sie unter www.kfw.de	
Bundeslandbezogene Förderdarlehen (z. B. L-Bank)	Bitte sprechen Sie hierzu Ihren Vertreter an.	

¹ VolltilgerDarlehen: die Gesamtlaufzeit des Darlehens entspricht hierbei der Zinsbindungszeit. D.h., dass das Darlehen innerhalb der Zinsbindungszeit vollständig zurückgeführt wird.

Bitte beachten Sie: Bei endfälligen bzw. teilweise endfälligen Darlehen, bei denen das Darlehen am Ende der Zinsbindungszeit durch einen Vertrag/mehrere Verträge zur Vermögensbildung, bspw. einer Lebens-/Rentenversicherung, getilgt bzw. teilweise getilgt wird, ist nicht garantiert, dass die Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehen und die Leistungen aus dem Vertrag/den Verträgen zur Vermögensbildung die Tilgung des Darlehens gewährleisten. So kann insbesondere die in der Lebens-/Rentenversicherung enthaltene Überschussbeteiligung nicht garantiert werden und die Ertragsanteile der Versicherung werden individuell besteuert. Wenn die Leistung aus dem Vertrag/den Verträgen nicht zur Tilgung bzw. Rückführung des Darlehens ausreicht, ist der Darlehensrestbetrag von Ihnen anderweitig zu tilgen.

■ Produktoptionen

Sondertilgungsmöglichkeit	Jährliche Sondertilgungsmöglichkeit in Höhe von 1% bis 5%
Forward Darlehen	Verschiebung des Finanzierungsbeginns um bis zu 36 Monate möglich. Die Gesamtlaufzeit von 40 Jahren darf dabei nicht überschritten werden.
Verschiebung Beginn der Bereitstellungszinsen	Der Beginn der Bereitstellungszinsen kann gegen einen Zinsaufschlag um bis zu 24 Monaten verschoben werden.
Vorzeitiges vertragliches Rückzahlungsrecht	für Eigennutzer beim Verkauf aufgrund von – beruflicher Mobilität (Arbeitsplatzwechsel bzw. Eintritt in den Ruhestand) – Krankheit, verbunden mit BU oder Pflege – Tod eines Darlehensnehmers.
Todesfallabsicherung	Risiko-Lebensversicherung, die die Rückzahlung des Darlehens absichert für den Fall, dass ein Einkommensbezieher durch Tod ausfällt.
Flexibilitätsoption	Eine Tilgungsaussetzung von bis zu 12 Monaten ist bei Vorliegen folgender Gründe möglich: – Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit – Unfall – Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit – Geburt/ Adoption eines Kindes oder Elternzeit – Trennung oder Scheidung – Längere Krankheit

■ Kostenlose Zusatzleistungen

Tilgungssatzwechsel	Die Änderung des Tilgungssatzes ist während der Zinsfestschreibung zweimal möglich und wird jeweils zum nächsten Zinsfälligkeitstermin vereinbart. Eine vollständige Tilgungsaussetzung ist dabei nicht möglich. Dieses Recht gilt bei Annuitätendarlehen sowie bei VolltilgerDarlehen. Durch den Tilgungssatzwechsel entfällt der ggf. gewährte Konditionsrabatt. Die Darlehenssumme darf maximal 1.000.000 EUR betragen. Bei einer Reduzierung des Tilgungssatzes darf die jeweilige Mindesttilgung nicht unterschritten werden (z. B. bei 100%-Finanzierungen beträgt die Mindesttilgung 3%). Vorteile bei Erhöhung des Tilgungssatzes: – Deutlich niedrigere Restschuld – Zinersparnis – Kürzere Darlehenslaufzeit
Nichtabnahme bis 10% bei allen Vorhaben	Bei allen Vorhaben ist eine kostenfreie Nichtabnahme von bis zu 10% der Darlehenssumme (gilt nur für Allianz-Darlehen) innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Auszahlung möglich. Eine Nichtabnahmegebühr sowie ein Bereitstellungszins für diesen Verzicht werden dabei nicht geltend gemacht. Ausgenommen von dieser Regel sind mitbeantragte Förderdarlehen. Die ursprünglich vereinbarte Annuität (Leistungsrate) bleibt unverändert, d. h. im Fall der Nichtabnahme erhöht sich der Tilgungsanteil innerhalb der Rate. Diese Regelung gilt bis zu einer Darlehenssumme von 1,5 Mio. EUR.

Vorvertragliche Informationen gemäß Artikel 247 EGBGB

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUR VERMITTLUNG VON IMMOBILIARVERBRAUCHER- DARLEHENSVERTRÄGEN

Persönliche und kompetente Vermittlung, kombiniert mit attraktiven Kreditprodukten und einem kundenorientierten Service – das sind die Stärken der Allianz – auch bei Immobilienfinanzierungen. Mit der Allianz haben Sie einen Partner, der einer der vertrauenswürdigsten Finanzdienstleister der Welt ist.

Immobilienfinanzierungen vermitteln wir ausschließlich an die Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Um Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot für eine Immobilienfinanzierung zu unterbreiten, können wir Ihnen auch andere Produkte der verschiedenen Allianz-Gesellschaften (insbesondere Versicherungen) vermitteln. **Bitte beachten Sie, dass der Darlehensgeber Forderungen, außer bei RiesterDarlehen, aus dem Darlehensvertrag ohne Zustimmung des Darlehensnehmers abtreten und das Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen kann, soweit nicht der Darlehensnehmer der Abtretung zustimmen muss.**

Die Kreditentscheidung und -auszahlung sowie die Entgegennahme von Zahlungen einschließlich Zinsen und Rückzahlungen für die von uns vermittelte Immobilienfinanzierung obliegt ausschließlich der kreditgebenden Gesellschaft. Als Vermittler sind wir befugt, den Kreditantrag und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Erklärungen ausschließlich zur Weiterleitung an die Allianz Deutschland-AG entgegenzunehmen. Hiervon abgesehen sind wir nicht berechtigt, Erklärungen für die Gesellschaften, an die Immobilienfinanzierungen vermittelt werden, abzugeben oder entgegenzunehmen.

Für den Abschluss eines Darlehensvertrages ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung zwingend erforderlich, die nur durchgeführt werden kann, wenn Sie die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig und vollständig beibringen. Welche Informationen und Nachweise benötigt werden und bis zu welchem Zeitpunkt erfahren Sie von Ihrem Vermittler und entnehmen Sie der Unterlagenliste im Antrag.

Dies ist erforderlich, da bei einer Immobilienfinanzierung neben der Besicherung durch eine Grundschuld die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Bonität des Kunden für die Kreditentscheidung maßgeblich ist. Die verantwortungsvolle, an objektiven Kriterien orientierte Kreditvergabe genießt bei der Allianz im Interesse ihrer Kunden höchste Priorität. Die Kreditwürdigkeitsprüfung soll sicherstellen, dass nur Kredite vergeben werden, die der Kunde auch zurückzahlen kann. Damit schützt sie nicht nur den Kunden vor einer etwaigen Überschuldung, sondern verringert auch die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen. Die Verantwortung dafür, ob Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Aufnahme und Rückführung des Darlehens ausreicht, wird Ihnen hierdurch jedoch nicht abgenommen.

Zum Angebot eines fairen Kredites gehört auch, dass Sie über sämtliche für Ihre Entscheidung möglicherweise relevanten Umstände informiert werden. Neben Ihrer persönlichen Finanzierungsvermittlung erbringen wir als Ihre Allianz umfangreiche weitere Dienstleistungen. Dies ist nur möglich durch das Vorhalten eines modernen und effizienten Bürobetriebs, dermit erheblichen Kosten u. a. für die technische Ausstattung und ggf. für weitere Mitarbeiter verbunden ist. Sie werden während des gesamten Prozesses Ihrer Immobilienfinanzierung begleitet und soweit wie möglich unterstützt. **Hierfür wird bei Abschluss eines Darlehensvertrages in Abhängigkeit von der Darlehenssumme, der Laufzeit des Darlehens sowie ggf. von weiteren Umständen vom Darlehensgeber eine Vergütung gezahlt. Für Sie fallen hierdurch keine zusätzlichen Kosten an. In der Regel fällt eine einmalige Vergütung von 10 EUR bis 19 EUR pro 1.000 EUR der vermittelten Darlehenssumme an. Da die exakte Höhe der genannten Vergütung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beziffert werden. Die endgültige Höhe der Vergütung wird Ihnen nach erfolgreicher Kreditprüfung zusammen mit dem Darlehensvertragsangebot in Abschnitt 2 des Europäischen Standardisierten Merkblatts mitgeteilt.** Die Konditionsgestaltung ist unabhängig von einer gezahlten Vergütung für die Vermittlung, d. h. der Zinssatz sowie der effektive Jahreszins ändern sich hierdurch nicht.

Auch nach Abschluss des Darlehensvertrages stehen wir Ihnen als verlässlicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Ihr Vermittler:

Gebundener Kreditvermittler nach _____ GewO

eingetragen unter der Registrierungsnummer D-W- _____ - _____ - _____

Das Register können Sie unter www.vermittlerregister.info oder vermittlerregister.org online einsehen oder bei der zuständigen IHK eine schriftliche Auskunft anfordern

Außergerichtliche Beschwerde-/Rechtsbehelfsstelle:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Interne Beschwerdestelle:

Allianz Lebensversicherungs-AG,
Fachbereich Baufinanzierung, Referat ERM
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
E-Mail: azleben.ls274ao@allianz.de

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,
www.bafin.de

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR IHR BERATUNGSGESPRÄCH UND DIE KREDITENTSCHEIDUNG

Für eine schnelle Weiterverarbeitung bringen Sie Ihre Unterlagen möglichst digital (z. B. USB-Stick) zum Beratungsgespräch mit.

Basisunterlagen (immer erforderlich)	Erhältlich bei
Objekt	
<input type="checkbox"/> Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate). Alternativ Vollmacht des aktuellen Eigentümers zur Beschaffung durch Allianz (Formular)	Grundbuchamt, Notar, Verkäufer bzw. Formular* „Vollmacht zur Grundbucheinsicht“
<input type="checkbox"/> Aktuelle Katasterkarte (= Flurkarte) und bei Bauten, die jünger als 5 Jahre sind: amtlicher Lageplan aus der Baumappte	Architekt, Notar, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Berechnung Wohn- und Nutzfläche	Architekt, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Berechnung des umbauten Raumes = m ³ bzw. der Bruttogrundfläche. Entfällt bei Eigentumswohnungen	Architekt, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Bemaßte Schnittzeichnungen bzw. Gebäudeaußenmaße und bemaßte Grundrisszeichnungen. Bei Eigentumswohnungen: Grundrisszeichnungen	Architekt, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Teilungserklärung (bei Eigentumswohnung)	Notar, Verkäufer
Bonität	
<input type="checkbox"/> Eigenkapitalnachweis/Sonstige Fremdmittel (Kredit Antrag sofern bereits vorhanden)	Bank, Bausparkasse
<input type="checkbox"/> Nachweis über Herkunft des Eigenkapitals/Vermögens ab 100.000 EUR	Formular * „Ermittlung der Mittel- bzw. Vermögensherkunft“
<input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass aller am Darlehen beteiligten Personen	—
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte: <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung der letzten 2 Monate und <input type="checkbox"/> letzter Einkommensteuerbescheid oder Gehaltsabrechnung vom Dezember	Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> Selbstständige: <input type="checkbox"/> die letzten beiden Bilanzen einschließlich <input type="checkbox"/> GuV bzw. eine Einnahmen- und Überschussrechnung der letzten zwei Jahre, <input type="checkbox"/> betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA nicht älter als 3 Monate) jeweils vom Steuerberater bestätigt sowie <input type="checkbox"/> die letzten beiden Einkommensteuerbescheide	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Finanzamt
<input type="checkbox"/> Scheidungsfolgereinbarung oder Unterhaltszahlungsvereinbarung wenn zutreffend	—
<input type="checkbox"/> Renteninformation über gesetzliche, betriebliche und sonstige Renten (erforderlich nur bei Kunden, die älter als 60 Jahre alt sind)	Rentenversicherungsträger
Zusätzlich erforderlich bei:	
Neubau	
<input type="checkbox"/> Grundstückskaufvertrag/-entwurf	Notar, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (inkl. Geschossangabe bei Eigentumswohnungen)	Architekt, Bauträger
<input type="checkbox"/> Baukostenaufstellung (mit Gewerkeliste)	Architekt, Bauträger
<input type="checkbox"/> Bestätigung zu den im Finanzierungsplan berücksichtigten Eigenleistungen (ab 30.000 EUR)	Formular „Bestätigung von Eigenleistungen“
Kauf	
<input type="checkbox"/> Kaufvertragsentwurf und Exposé. Liegt kein Kaufvertragsentwurf vor, sind eventuell im Kaufvertrag enthaltene Inventarkosten anzugeben	Notar, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Bei Kauf aus Zwangsversteigerung: Verkehrswertgutachten, persönliches Maximalgebot	Amtsgericht
Renovierung/Modernisierung über 20.000 EUR	
<input type="checkbox"/> Gewerkeliste mit Kostenvorschlägen und Eigenleistungsaufstellung	Architekt, Handwerker
<input type="checkbox"/> Bestätigung zu den im Finanzierungsplan berücksichtigten Eigenleistungen (ab 30.000 EUR)	Formular „Bestätigung von Eigenleistungen“
Anschlussfinanzierung	
<input type="checkbox"/> letzter Jahreskontoauszug des Vorfinanzierers ohne Negativmerkmal	Vorfinanzierer
Förderdarlehen über Allianz Baufinanzierung	
<input type="checkbox"/> Kreditantrag KfW/L-Bank	Formular* „Kredit Antrag KfW“ bzw. „Kredit Antrag L-Bank“
<input type="checkbox"/> „Online-Bestätigung zum Antrag“ des Energieberaters gemäß Formular der KfW	Bauträger, Energieberater, Fertighaushersteller
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) beim L-Bank-Programm „Wohnen mit Kind“	Familienstammbuch, Standesamt
Vermietung/Einkünfte aus Vermietung	
<input type="checkbox"/> Mietverträge (bei bis zu 3 vermieteten Wohneinheiten)	—
Zusätzlich erforderlich wenn Sie mehr als 3 Wohneinheiten vermieten:	
<input type="checkbox"/> Vermögensübersicht	Formular* „Vermögensübersicht“
<input type="checkbox"/> Mietenverzeichnis	Formular* „Mietenverzeichnis“
<input type="checkbox"/> Anlage V „Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung“ (Einkommensteuererklärung)	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Erbbaurecht	
<input type="checkbox"/> Unbeglaubigte Kopie des Erbbauvertrags nebst Nachträgen	Notar, Verkäufer
<input type="checkbox"/> Nachweis des aktuell zu zahlenden Erbbauzinses	Notar, Verkäufer

* Formulare sind während der Beratung beim Berater erhältlich.

Eine Kreditwürdigkeitsprüfung ist für den Abschluss eines Darlehensvertrags zwingend und kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Nach Antragseingang und Prüfung bei der Allianz Baufinanzierung können ggf. noch weitere Unterlagen erforderlich sein.